

Wahlbekanntmachung

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat mit Bescheid vom 20.10.2017 die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates am 24.09.2017 in der Ortschaft Burkhardtsdorf für ungültig erklärt.


Die Ergänzungswahl wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Da nur ein Wahlvorschlag vorlag, hätte die Wahl entsprechend § 14 Abs. 2 KomWG und Anlage 7 zur KomWO nach den Regeln der Mehrheitswahl durchgeführt werden müssen. Damit liegt nach Ansicht des Landratsamtes eine Verletzung von wesentlichen Vorschriften im Wahlverfahren vor.

Durch die Gemeinde Burkhardtsdorf ist unverzüglich ein Wahltag für die Wiederholungswahl fest zu legen. Die Wahl hat innerhalb von 6 Monaten gerechnet vom 24.09.2017, an einem Sonntag statt zu finden.

1. Am 21. Januar 2018 findet in der Ortschaft Burkhardtsdorf die Wiederholungswahl zum Ortschaftsrat Burkhardtsdorf statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Ortschaft Burkhardtsdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
004	Am Bahnhof, Am Auenberg, Annaberger Straße, Becherstraße, Chemnitzer Straße 1 bis 7c, Dachsberg, Eibenberger Straße, Kemtauer Straße, Mühlweg, Randsiedlung, Talstraße, Untere Hauptstraße 37 bis 47, Winkel, Zöpfelsteig	Gewerberäume Untere Hauptstraße 41 09235 Burkhardtsdorf
005	Am Lehn, Am Niclasberg, Am Sportplatz, Canzlerstraße, Chemnitzer Straße 8 bis 25, Damaschkestraße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Klosterhang, Neue Straße, Otto- Schüngel- Straße, Platz der Jugend, Sommerleite, Zeile	Regenbogen- Jugendtreff Platz der Jugend 12 09235 Burkhardtsdorf
006	Adorfer Straße, Ahnerweg, Alte Poststraße, Am Markt, Am Mühlberg, Amselring, An der alten Poststraße, Dorfweg, Finkenweg, Kirchsteig, Lerchensteig, Lessingstraße, Meisenweg, Obere Hauptstraße Seilerweg, Topfmarkt, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße 1 bis 36, Wüsteweg, Zeisigwinkel	Dampfmaschinenmuseum Topfmarkt 12 09235 Burkhardtsdorf 

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 31.12.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum anzugeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die **Stimmzettel für die Wiederholungswahl Ortschaftsrat Burkhardtsdorf** sind von **hellblauer** Farbe.
Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. **Jeder Wähler hat drei Stimmen.**
Der Stimmzettel für die Wiederholungswahl Ortschaftsrat Burkhardtsdorf enthält
 1. den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung
 2. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift
 3. drei freie Zeilen
5. Es findet **Mehrheitswahl** statt. Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und

andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine Stimme** geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

1. Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
2. andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass eine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Ortschaft Burkhardtsdorf oder durch Briefwahl wählen.

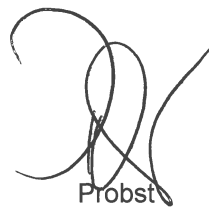
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Probst
Bürgermeister

Burkhardtsdorf, 21.11.2017